

Denkmalbereichssatzung für das „Zoo-Viertel“ in Wuppertal
vom: 18.12.2003

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226/SGW NW 224) in Verbindung mit § 7 und § 41 Abs. 1, S. 2 Lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGW NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NW S. 160), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 15.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Präambel

Die Unterschutzstellung des Zoo-Viertels durch diese Denkmalbereichssatzung erfolgt, um über die Denkmaleigenschaft von Einzelgebäuden und weiteren baulichen Anlagen hinaus das Stadtviertel in seinem historischen und gestalterischen Zusammenhang zu erhalten. Ziel ist der Schutz des Erscheinungsbildes von Gebäuden und Außenräumen, der Schutz des städtischen Grundrisses (d.h. die Straßenführung, Platzgestaltung und Parzellierung im Wohngebiet sowie die Wegeführung, Geländemodellierung und Anlage von Grün- und Wasserflächen im Zoo) und der Schutz von Sichtbezügen.

Der 1879 gegründete Zoologische Garten, die Stadionanlage von 1924 und das ab 1888 erschlossene Wohngebiet sind in ihrer an die historische Substanz gebundenen Gestalt weitgehend unverändert erhalten und bilden eine räumliche und atmosphärische Einheit, die ein bedeutendes Zeugnis für die bauliche, soziale und kulturelle Entwicklung der ehemals selbständigen Stadt Elberfeld ist. Die Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes des Bereiches und seines vielschichtigen Dokumentationswertes liegt aus städtebaulichen und stadthistorischen Gründen im öffentlichen Interesse.

Um das Zoo-Viertel in Struktur und Gestalt als geschichtliches Zeugnis zu erhalten, werden im Geltungsbereich der Satzung – unabhängig von sonstigen Bestimmungen – bei Maßnahmen und Veränderungen an baulichen Anlagen, Frei- und Verkehrsflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt. Die Vorstellungen der Eigentümer und Nutzungsberechtigten bei derartigen Vorhaben sollen durch Beratung der Denkmalbehörden mit der vorhandenen historischen Situation in Einklang gebracht werden. Eine intensive Beratung soll der formellen Erlaubnis- bzw. Baugenehmigungserteilung vorausgehen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich des Zoo-Viertels. Der exakte Grenzverlauf des Denkmalbereiches ist in dem als Anlage 1 der Satzung beigefügten Plan mit Darstellung des Denkmalbereiches (M 1:1250) festgesetzt. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Die nordwestliche Begrenzung wird definiert durch den Verlauf der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Sonnborn zwischen Wupper und der Verlängerung der nördlichen Strassenbegrenzungslinie der Freyastrasse durch den Strassenquerschnitt der Tiergartenstrasse bis an die vorgenannte Bahntrasse (die Eisenbahnstation „Zoologischer Garten“ liegt im Satzungsbereich).

Die nördliche Begrenzung wird definiert durch die nördliche Strassenbegrenzungslinie der Freyastrasse zwischen Tiergartenstrasse und Hindenburgstrasse sowie die südliche Strassenbegrenzungslinie der Hindenburgstrasse von der Einmündung der Hindenburgstrasse in die Freyastrasse bis zur Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Cronenberg.

Die nordöstliche Begrenzung wird definiert entlang der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof - Cronenberg zwischen der Bahntrassenunterführung der Hindenburgstrasse bis zur Querung des Selmaweges mit der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Cronenberg.

Die östliche Begrenzung wird definiert entlang der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof- Cronenberg zwischen der Querung des Selmaweges mit der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Cronenberg bis zum Boettinger Weg im Süden.

Die südliche Begrenzung wird definiert entlang der südlichen Strassenbegrenzungslinie des Boettinger Weges und der Grundstücksgrenze des Stadions.

Südwestlich wird die Begrenzung definiert entlang der gedachten Verlängerung der südwestlichen Gebäudeflucht des denkmalgeschützten historischen Kernbaukörpers der Stadionturnhalle von der Grundstücksbegrenzung des Stadiongrundstückes bis zur Wupper.

Westlich wird die Begrenzung durch das Ostufer der Wupper definiert. Die Schwebebahnstation "Zoo/Stadion" und die Wupperbrücke "Hubertusallee/Siegfriedstrasse" sind in das Satzungsgebiet einbezogen.

§ 3

Schutzgegenstände der Satzung

(1) Das Zoo-Viertel ist Denkmalbereich gem. § 2 Abs. 3 DSchG NW. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches umfaßt der Schutz den Zoo mit seinen Anlagen samt Empfangsgebäude, das Stadiongelände, den Schwebebahnbahnhof Zoo, den Bahnhof Zoo und das Wohnviertel des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Geschützt sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten historischen Elemente des Viertels:

a) Gesamtstruktur

Die Struktur des Viertels wird bestimmt durch das Zusammenwirken der Freiflächenanlagen des Zoos und des Stadions mit dem planmäßig angelegten Wohnviertel sowie dessen Grünanlagen und Platzsituationen.

b) Städtischer Grundriß

Der Grundriß des Viertels ist den topographischen Gegebenheiten aus Wupperschleife und leicht ansteigendem Gelände angepaßt. Er setzt sich zusammen aus der Zooanlage von 1881, erweitert 1951, dem Stadion von 1924, der planmäßigen Straßenführung, der Platzbildung und der noch weitgehend bestehenden ursprünglichen Parzellenteilung des Wohnviertels aus der Zeit von 1891/93 bis 1912. .

c) Solitärbauten mit städtebaulicher Gelenkfunktion

Innerhalb des Denkmalbereiches besitzen einzelne Solitärbauten besonders verbindende städtebauliche Gelenkfunktion. Hier sind vor allem das Zooempfangsgebäude als Mittelpunkt des Bereiches, der Eingangsbau am Stadion als verbindendes Element zwischen Stadion und öffentlichem Straßenraum und die beiden Bahnhöfe als städtische Festpunkte und Anknüpfungsglieder des Viertels nach außen zu nennen. Auf beide Bahnhöfe nimmt das Straßennetz Bezug.

d) Bauweise

Die Bauweise des Wohnviertels zeichnet sich in den Randzonen durch eine Zeilenbebauung mit Vorgärten und rückwärtigen Gartenanlagen, die ursprünglich für höhere Beamte und Angestellte vorgesehen war, aus. Im Inneren des Viertels befinden sich, in offener Bauweise auf großzügig bemessenen Grundstücken, Einzel- und Doppelwohnhäuser, ehemals von Fabrikanten bewohnt. Die Wohnhäuser sollen insbesondere in ihrer Substanz, im Volumen, Maßstab, in der Geschoszahl, in Trauf- und Firsthöhe, in der Firstrichtung, in den Proportionen der Details, in der Formensprache und Ornamentik, in den Fensterformaten, Fensterteilungen, Baukörperstellungen, Dachformen, geschlossenen Dachflächen und in der Ausbildung historischer Dachgauben und Materialien (Massivbauweise, Holzfenster, Dacheindeckungen mit Naturschiefer und Tonziegeln - rot- bzw. anthrazitfarben, Dachrinnen und Fallrohre aus Zink oder Kupfer, Hauseingangstüren aus Holz, Eingangstreppenanlagen aus ortsüblichem Naturstein, Hauseingangsvordachkonstruktionen und Freisitzbedachungen innerhalb der Gebäudegrundrisse aus Stahl und Glas) erhalten bleiben.

e) Straßenräume

Die Straßenräume werden außer durch die gleichmäßige Bebauung durch originale Architekturdetails wie Treppen, Einfriedungen aus Mauern, Pfeilern, Eisengittern und Hecken, durch die Baumreihen und durch die in Fahrbahn und Bürgersteig gegliederte Straßenoberfläche gebildet.

f) Der Zoo und das Stadion als gestaltete Grün-/Freiflächenanlagen

Der Zoo und das Stadion sind flächenwirksame Großanlagen, die durch ihre Geschichte und ihre Funktionen inhaltlich und durch die Anbindung an die Hubertus-Allee städtebaulich an das Wohnviertel gebunden sind.

g) Sichtbezüge

Durch besonders markante Sichtbezüge - Eisenbahnbahnhof/Zooempfangsgebäude, Zooempfangsgebäude/Schwebebahnbahnhof, Jaegerstraße/ Märchenbrunnen, Wotanstraße/ Märchenbrunnen, Märchenbrunnen/ Eisenbahnbahnhof, Kaiser-Wilhelm-Allee/Stadioneingang - treten die einzelnen Elemente des Denkmalbereichs miteinander in optische Korrespondenz und erschließen auf diese Weise den städtebaulichen Gesamtzusammenhang des Zoo-Viertels.

(2) Die oben aufgeführten Schutzgegenstände und die dominierenden Grundlinien der Gebietsstruktur innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung werden insbesondere durch die Anlage 2 (Luftbildaufnahme v. 28.03.2002), die Anlage 3 (Fotografische Darstellung der zu erhaltenden Sichtbezüge v. 24.03. 2003) und die Anlage 4 („Lageplan des Thiergartenviertels“ unmaßstäbliche fotomechanische Verkleinerung des Originalplanes, Maßstab 1:1000, v. 25. Januar 1892) verdeutlicht. Die Anlagen 2, 3 und 4 sind dokumentarisch präzisierende Bestandteile der Satzung.

§ 4 Begründung

(1) Die Unterschutzstellung erfolgt, um über die Denkmaleigenschaft von Einzelbauten hinaus das Stadtviertel in seinem historischen und gestalterischen Gesamtzusammenhang zu erhalten.

(2) Ziel ist der Schutz des Erscheinungsbildes von Gebäuden und Außenräumen, der Schutz des städtischen Grundrisses (d.h., die Straßenführung, Platzgestaltung und Parzellierung im Wohngebiet sowie die Wegeführung, Geländemodellierung und Anlage von Grün- und Wasserflächen im Zoo) und der Schutz von Sichtbezügen. Der 1879 gegründete Zoologische Garten, die Stadionanlage von 1924 und das ab 1888 erschlossene Wohngebiet sind in ihrer an die historische Substanz gebundenen Gestalt weitgehend unverändert erhalten und bilden eine räumliche und atmosphärische Einheit, die ein bedeutendes Zeugnis für die bauliche, soziale und kulturelle Entwicklung der ehemals selbständigen Stadt Elberfeld ist. Die Erhaltung dieses Bereiches liegt aus städtebaulichen und stadthistorischen Gründen im öffentlichen Interesse.

(a) Der Zoologische Garten als Gegenstand des bürgerlichen Selbstverständnisses und Keimzelle der städtebaulichen Entwicklung

Das Kernstück des Denkmalbereiches ist der Zoo. Im Jahre 1879 wurde die Aktiengesellschaft Zoologischer Garten gegründet. Ganz im Selbstverständnis der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts sollte er das Bedürfnis der Stadtbewohner nach 'Erbauung und Unterhaltung' befriedigen, den Reiz des Fremdartigen bieten, die Gelegenheit schaffen, die exotischen Tierwelten, von denen weltbereisende Naturforscher in jener Zeit berichteten, i.w.S.d.W. "vor Ort" zu erleben.

Als durch den Kauf von Aktien genügend Kapital vorhanden war, wurden zunächst verschiedene Gutachten zur Wahl eines geeigneten Standortes am Stadtrand Elberfelds eingeholt. Die das bebaute Wuppertal begrenzenden Höhen waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Aussichtstürmen, Lokalen und durch Wanderwege erschlossen worden. Nach zunächst z.T. mit heftiger Polemik geführter öffentlicher Diskussion über den zweckmäßigsten Standort setzten sich schließlich die Gartenarchitekten Siesmayer aus Bockenheim/Frankfurt und Jürgens aus Ottensen bei Hamburg mit ihrer Auffassung durch, das Zoogelände "am Kothen", zwischen Sonnborn und Elberfeld an Kiesberg und Königshöhe anschließend, zu nutzen.

Im Februar 1880 wurde das 20 ha große Gelände (etwa 1/5 davon Hochwaldfläche) erworben. Das Gebiet war bis auf ein zum Restaurant umgenutztes Bauernhaus nicht bebaut.

Bereits im September 1881 konnte der Zoo, angelegt nach Plänen von Siesmayer, eröffnet werden. Die Anlage trat besonders durch die landschaftsplanerisch integrierten Waldpartien, das Wildgehege und die reizvolle Aussicht hervor.

Das Unterhaltungsprogramm war auch auf andere Bereiche ausgedehnt, so wurden z.B. in einem Musikpavillon, bzw. auf den Musikterrassen regelmäßig Konzerte gegeben.

Mit dem Zoo fertiggestellt wurde das Gaststätten- und Empfangsgebäude nach dem Entwurf des Architekten Kayser. Bis 1899 wurde es um einen zweiten und dritten Bauabschnitt durch die Architekten Hermanns und Riemann ergänzt.

Parallel zur landschaftsplanerischen, architektonischen und kulturellen Erschließung des Gebietes entwickelte sich die verkehrstechnische Anbindung des Gesamtareales.

Der Zoo war zunächst erreichbar mit der Pferdebahn und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn aus Richtung Elberfeld und Sonnborn. Die Eisenbahnlinie nach Cronenberg war in der Planung. 1898/99 wurde das mittlerweile auch städtebaulich in seinen heute noch höchst authentischen und gut ablesbaren Grundzügen entwickelte Wohnviertel mit dem Haltepunkt "Zoo" an den ersten Abschnitt der Schwebebahnlinie von Vohwinkel bis Kluse angebunden.

Unter Zoodirektor Josef Keusch wurde der Garten zwischen 1900 und 1934 weiter ausgestattet, so etwa 1909/10 nach dem Vorbild des Tierparks Hagenbeck mit Löwenschluchten, Nordlandpanorama, Seelöwenbecken und Tierwiesen. 1937 ging der Zoo auf Grund der fortlaufend ansteigenden städtischen Zuschüsse schließlich in den Besitz der Stadt Wuppertal über. 1951 wurde der Garten Richtung Königshöhe nach Süden erweitert, und es wurden weitere Tierhäuser errichtet.

Trotz der stetigen Veränderung, bedingt durch neue Konzepte und durch neue Auffassungen zur Tierhaltung, ist die ursprüngliche Anlage mit Wegeführung, Teichen, Wasserläufen, Baumbestand, Grünflächen und Tiergehegen im Wesentlichen erhalten. Die Reihe der Teiche läßt den natürlichen Bachlauf nachvollziehen.

Einzelne Gebäude der ersten Zeit setzen markante Orientierungspunkte. Dazu gehört als wichtigster Bau das durch Formensprache und Volumen hervortretende Empfangsgebäude. In seinem Blickfeld liegt im Zoo an zentraler Stelle auf einer Anhöhe das ehemalige Direktorenwohnhaus. Die Schauseiten des Fachwerkbaus sind zum Zooeingang hin repräsentativ mit steinimitierenden Holzfassaden in klassizistischen Formen verkleidet. Weitere Festpunkte der Gründungszeit und der ersten Phase des 20. Jahrhunderts sind das alte Hirschhaus mit Freigehege, das Affenhaus von 1927 (erneuert 1985) und das (alte) Elefantenhaus. Der erste Orchesterpavillon, ein achteckiger Zentralbau aus Eisen, der mittig vor den Terrassen des Empfangsgebäudes lag, wurde 1956/57 durch eine an den westlichen Wegrand gerückte Konzertmuschel im typischen Stil der 50-er Jahre ersetzt.

(b) Das Wohnviertel

Das Wohnviertel dokumentiert durch seine technisch konzeptionelle Erschließung und in der planerischen Anlage, durch die Ausdrucksformen seiner Architektursprache und in der vielfach kaum gestörten Überlieferung der Wohn- und Lebensvorstellungen eines Bürgertums mit gehobenen Ansprüchen in herausragender Weise die städtebauliche Entwicklung der damals selbständigen Stadt Elberfeld zur Zeit der Wende zum 20. Jahrhundert.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als sich die Städte Barmen und Elberfeld im Zuge der rasant fortschreitenden Industrialisierung zusehends verdichteten und die Einwohnerzahlen in unverhältnismäßig hohem Maße anstiegen, wurde außerhalb des engen, dicht bebauten Tales der Wupper nach ruhigen, reinen Wohnanlagen im Grünen gesucht. So entstanden in verschiedenen Hanglagen bevorzugte in sich geschlossene Wohngebiete. Eines der in seiner ursprünglichen Gesamtstruktur besterhaltensten von diesen ist das Wohnviertel am Zoo.

1888 wurde mit der Erschließung begonnen, indem man durch z.T. erhebliche Anschüttungen in dem partiell durch Wupperhochwasser gefährdeten Areal neue Straßentrassen anlegte. 1891 erwarben die Regierungsbaumeister Hermanns und Riemann (Herrmanns war Vorstandsvorsitzender der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten) das 180.000 qm große Gelände zwischen Bergisch-Märkischer Eisenbahn, Wupper und Zoo. Die Bergisch-Märkische Industriegesellschaft gab als stille Teilhaberin den Kredit. 1892 bestanden die Mittelachse zwischen Zoo-Empfangsgebäude und Eisenbahnbahnhof, die Verbindung vom Empfangsgebäude nach Sonnborn über die Wupper und eine gebogene Wegeführung an bestehenden Bauten vorbei mit Übergang zur Tiergartenstr. 1893 legten die Architekten einen Bebauungsplan mit Parzellierung und Straßenführung vor. 1894/95 ließ Kuno Riemann als eines der ersten Gebäude sein Wohnhaus, "Haus Grüneck", auf dem Grundstück Herthastr. 2 errichten. 1895 war das erste Grundstück verkauft, eine neue Straßenverbindung mit der Stadt gebaut und die alte Wupperbrücke durch eine neue ersetzt.

Es folgte der Bau einer Reihe weiterer Villen, größtenteils durch die Fa. Hermanns und Riemann. 1897 schenkten die Architekten der Stadt den im Viertel in exponierter Lage aufgestellten Märchenbrunnen des Kölner Bildhauers Albermann..

Mit einem Plan (vermutlich aus dem Jahre 1907), der weitere Bebauungsmöglichkeiten aufzeigte, warben die Architekten um neue Interessenten "für einfachere und reichere herrschaftliche Wohnungen bei billigen Mieten". Sie betonten die "frische Luft", die "landschaftlich hervorragende Umgebung", die gute Verkehrsanbindung und Erschließung. Um 1912 war der größte Teil der Grundstücke verkauft und bebaut. Bis 1927 folgten noch ergänzende Bauten und an der Wupperschleife das Stadion. Einzelne Parzellen blieben unbebaut.

(c) Charakteristik des Wohnviertels

Das Wohnviertel besteht aus zehn Straßenzügen, von denen vier in etwa parallel zur (ehem.) Bergisch-Märkischen Bahntrasse und entlang der Höhenlinien geführt sind, die übrigen verlaufen rechtwinklig dazu. Die Straßen bilden annähernd gleichgroße Blockbereiche und drei Plätze, einen Rundplatz, einen Halbrundplatz und einen Rechteckplatz. Leichte Abweichungen aus dem Rechteckmuster führen zum sternförmigen Verlauf der Straßen an den Plätzen und zu einer weiteren Bündelung vor dem Zoo-Empfangsgebäude, das im geometrischen Zentrum des Gesamtbereiches von Zoo und Wohnviertel liegt.

Die Verbindung von diesem auch in seinen Baumassen dominierenden Zentralbau zum Eisenbahnbahnhof ist die Mittelachse des Viertels, und der Bau bildet insofern in mehrfacher Hinsicht den wichtigsten Blick- und Identifikationspunkt des Bereiches. Weitere stadträumliche Akzente mit öffentlichem Charakter liegen gleichmäßig um das Wohnviertel verteilt: Im Südwesten die Anlage und die Baukörper des Stadions, im Westen der 2003 erneuerte Schwebebahnbahnhof, im Norden der Eisenbahnbahnhof mit Vorplatz sowie die Schule mit Schulhof an der Donarstr. Im Inneren des Wohnviertels nimmt der Märchenbrunnen eine zentrale Sicht- und Orientierungsfunktion ein.

Die Bebauung entlang der Straßenzüge setzt sich aus Wohnhäusern der Zeit von 1895 bis etwa 1912 zusammen – mit Ergänzungen der 30-er Jahre, Baulückenschließungen der 50-er Jahre und Einzelbauten der jüngsten Zeit. Die Bauten der ersten Phase lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen. An den Randzonen (Kaiser-Wilhelm-Allee, Siegfriedstr., Freyastr.) stehen dreigeschossige - an der Freyastr. mit hochliegendem Erdgeschoß – traufständige Bauten in geschlossener Reihe mit schmalen umfriedeten

Vorbereichen und rückwärtigen Gärten. Diese Zeilenbebauung schirmt den inneren Teil des Wohnviertels nach außen ab und ist in dieser Funktion gewissermaßen auch Spiegel dessen ehemaliger sozialer Binnenstruktur. Die ersten Nutzer waren höhere Beamte und Angestellte. Dagegen waren die noch ruhigeren, dem Zoo zugewandten Straßen von Fabrikanten bzw. Firmeninhabern bewohnt. Die Industriebetriebe lagen, zu Fuß schnell erreichbar, an der Wupper.

An den inneren Straßen stehen um ein Geschöß niedrigere Einzel- und Doppelhäuser frei auf großzügig zugeschnittenen Grundstücken, die durch ihre aufwändige Ausgestaltung als Solitärbaukörper wirken wollen. Schon im Zuge der Trassierung und Grundstücksvermessung wurden auf den Bürgersteigen Baumreihen gepflanzt, die das heutige Erscheinungsbild des Wohnviertels in entscheidender Weise mitprägen.

(d) Die Stadionanlage am Zoo

Die Stadionanlage, bestehend aus Kampfbahn mit Tribünenbau, umgebenden Erdwällen, Vorplatz mit Kassenhäuschen und Gaststätte wurde 1924 im Zuge einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme errichtet. Auf der Grundlage eines Vorentwurfes des Elberfelder Hochbauamtes hatten die Kölner Architekten Willkens und Nußbaum die Pläne erstellt. Die Bauausführung wurde durch die beteiligten Baufirmen, die Stadt Elberfeld und den Sport- und Spielverein Elberfeld finanziert und wirft durch diese Finanzierungs- und Realisierungskonstellation ein deutliches Schlaglicht auf die wirtschaftliche und soziale Situation in der Mitte der 20-er Jahre des 20. Jahrhunderts. Die südlich hinter dem Aufwärmplatz liegende Turnhalle entstand 1928/29 nach Plänen des städtischen Hochbauamtes.

Das Stadion wurde unter Einbeziehung der natürlichen Gegebenheiten zwischen Zoo und Wupper angelegt. Es bildet ein in sich geschlossenes Ganzes, das dennoch eng mit dem topografischen Ort verbunden ist, zumal die reizvolle Lage in zur Zeit der Errichtung derartiger Sportstätten ausdrücklich ausgewählt wurde.

Sein bauliches Konzept nimmt unverkennbar Bezug auf die Umgebung; so ist die Tribünenrückwand genau auf die Sichtachse der Sonnenborner Str. ausgerichtet, und der Stadioneingang liegt im Blickpunkt von Kaiser-Wilhelm-Allee und Hubertusalle. Das Stadion bildet insofern eine räumliche und atmosphärische Einheit mit dem Wohnviertel und dem Zoo.

(3) Gesamtstruktur und Gestalt des Denkmalsbereiches werden durch eine Luftbildaufnahme vom 28.03.2002 (Anlage 2), die fotografische Darstellung der zu erhaltenden Sichtbezüge (Anlage 3) und durch den Lageplan des Tiergartenviertels vom 25. Januar 1892 (Anlage 4) dokumentiert. Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, vom 17. August 1992, in dem der denkmalpflegerische Gesamtzusammenhang und die Schutzgegenstände umfassend dargelegt werden, ist der Satzung nachrichtlich beigefügt (Anlage 5).

§ 5

Denkmalpflegerische Bindungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung gelten die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW, insbesondere die des § 9. Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer

(a) den geschützten Stadtgrundriss, die Ausstattung des Straßenraumes, die Sichtbezüge, die gestalteten Grün- und Freiflächen oder bauliche Anlagen im Denkmalsbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will oder
(b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalsbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen oder Gestaltungsmaßnahmen durchführen will, wenn hierdurch der geschützte Stadtgrundriss oder das Erscheinungsbild des Zoo-Viertels beeinträchtigt werden.

(2) Dies gilt auch dann, wenn das Bauvorhaben nach den geltenden baurechtlichen Bestimmungen nicht genehmigungspflichtig ist bzw. dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegt.

(3) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn

(a) Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Hier findet eine Abwägung der Interessen des Denkmalschutzes mit den Interessen des Erlaubnispflichtigen statt.

(b) ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn nur dadurch die Voraussetzungen für ihre Erteilung erfüllt werden können

(4) Gemäß § 27 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NW muss, wer eine Handlung, die nach dieser Satzung der Erlaubnis bedarf, ohne Erlaubnis, unsachgemäß oder im Widerspruch zu Auflagen durchführt, auf Verlangen der Unteren Denkmalbehörde die Arbeiten sofort einstellen und den bisherigen Zustand wiederherstellen.

(5) Wer widerrechtlich das Erscheinungsbild der durch den Denkmalsbereich geschützten baulichen Anlagen oder den Stadtgrundriss vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, ist auf Verlangen der Unteren Denkmalbehörde gem. § 27 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW verpflichtet, das Zerstörte wiederherzustellen.

(6) Im übrigen finden die Vorschriften der §§ 28 (Auskunfts- und Betretungsrecht), 30 Abs. 1 lit. a) (Enteignung zum Zwecke der Erhaltung des Erscheinungsbildes), 31 (Übernahmeanspruch) und 33 (Entschädigungsanspruch) des Denkmalschutzgesetzes NW entsprechende Anwendung.

(7) Weitergehende Verpflichtungen bei Gebäuden und Anlagen, die als Denkmäler gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW in die Denkmalliste eingetragen wurden, bleiben unberührt.

§ 6

Geltung anderer Genehmigungsvorschriften

Weitergehende Genehmigungspflichten bleiben durch die Satzung unberührt.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 41 Denkmalschutzgesetz NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Maßnahme, die nach § 5 dieser Satzung der Genehmigung bedarf, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt.

(2) Die weitergehenden gesetzlichen Pflichten bei Gebäuden, die als Denkmäler gem. §§ 3 bzw. 4 Denkmalschutzgesetz NW in die Denkmalliste eingetragen sind, bleiben hiervon unberührt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 255.255,00 Euro geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der genehmigten Satzung findet vom 12.01.2004 bis einschließlich 16.02.2004 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, im Rathaus (Barmen), Zimmer 223 (Neubau), Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal, statt.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 18.12.2003

Gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

-  Abgrenzung des zu schützenden Denkmalsbereiches
durch eine Maßnahme der Planung
-  Denkmal
-  erhaltenes, denkmalprägendes Bausubstrat
(gem. § 2(2) DSchG NW)
-  erhaltenes Weggefälle
-  erhaltenes Grünflächen
-  erhaltenes Wasserflächen
-  strukturelle Erhaltungsmerkmale (Baum- und Gehölz-
bestand, Ausstattung etc.)
-  strukturelle Erhaltungsmerkmale (Baum- und Gehölz-
bestand, Ausstattung etc.)
-  sonstige Frei- und Verkehrsflächen



Die Planunterlagen haben den Stand vom
März 2005.
DER OBERBÜRGERMEISTER
Resortentwicklung, Kulturbereich und
Gründen

Wuppertal, den

J.A. Kerschke

Satzungsbeschluss vom März 2005
DER OBERBÜRGERMEISTER
Resortentwicklung, Grundstücke und Wohnen

Wuppertal, den

J.A. Kerschke

DER OBERBÜRGERMEISTER
GRÜNDLICHKEIT
STADTENTWICKLUNG, BAUEN UND
VERKEHR

Wuppertal, den

J.V. Kerschke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung
am ... die Aufhebung und
Übertragung gem. § 2(2) DSchG NW
beschlossen.

Wuppertal, den

Obbürgermeister

Dieser Plan ist vom ... gem. § 2(2) DSchG NW
beschlossen.

Wuppertal, den

J.A. Kerschke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung
am ... den Entwurf
beschlossen gem. § 2(2) DSchG NW
gebilligt.

Wuppertal, den

Obbürgermeister

Dieser Plan ist vom ... gem. § 2(2) DSchG NW
beschlossen.

Wuppertal, den

J.A. Kerschke

Durch Aufhebung vom ... ist dieser
Plan aufgehoben, der Verfügung der
Beschlussung steht, die an der
geplanten Entwicklung (DSchG NW) steht.

Wuppertal, den

J.A. Kerschke

Maßstab: 1 : 1250

0 m 25 m 50 m 75 m

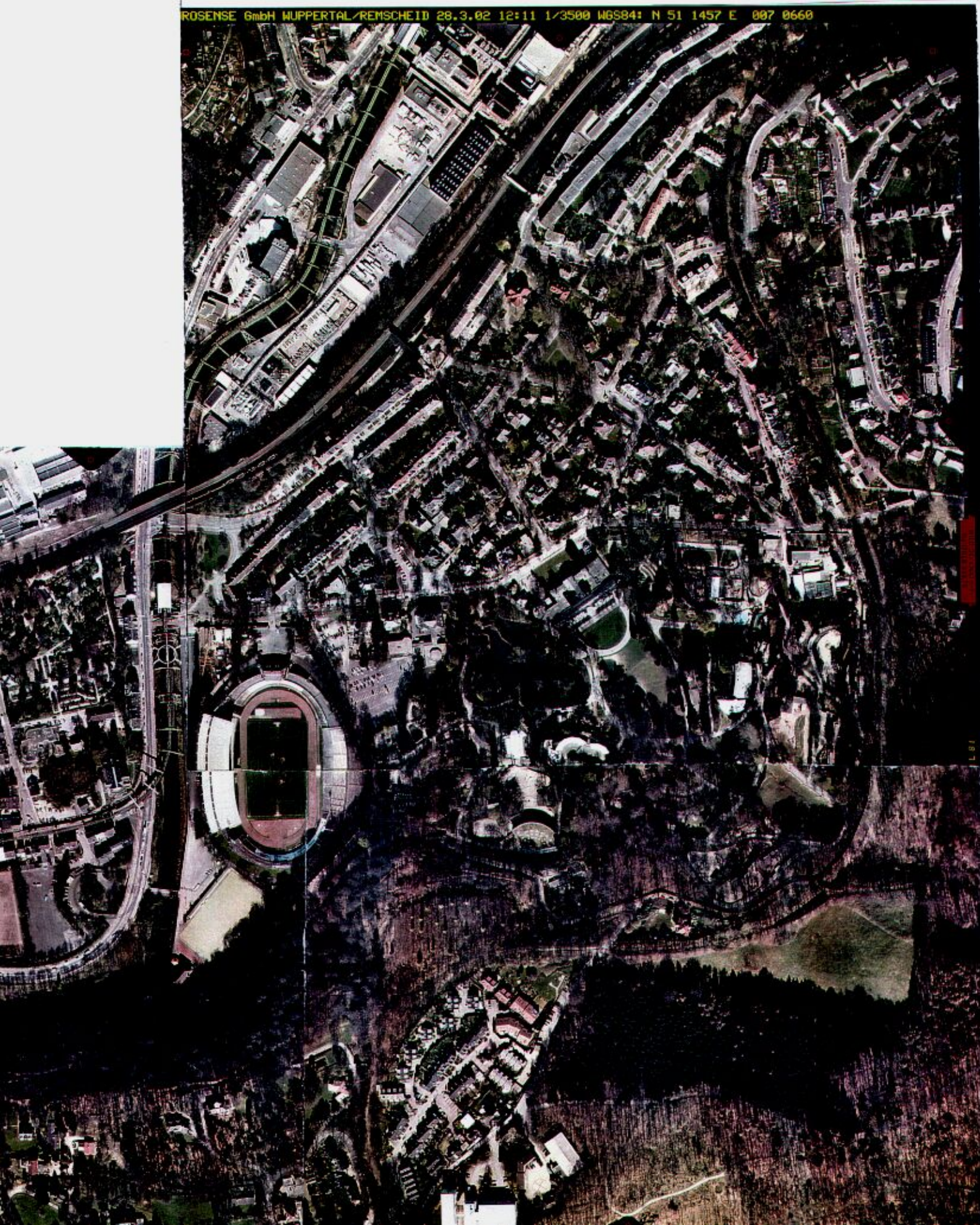
Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte 7778, 7779

Zoo-Viertel

Denkmalbereichssatzung

ROSENSE GmbH WUPPERTAL/REMSCHIED 28.3.02 12:11 1/3500 WGS84: N 51 1457 E 007 0660



Anlage 4

Fotografische Darstellung der zu erhaltenden

Sichtbezüge

- Bild 1 - Blick vom Zooempfangsgebäude durch die Hubertusallee zum Schwebelbahnbahnhof „Stadion/Zoo“
- Bild 2 - Blick von der Kreuzung Walkürenallee/Jaegerstrasse zum Eisenbahnbahnhof „Zoologischer Garten“
- Bild 3 - Blick durch die Jaegerstrasse zum „Märchenbrunnen“
- Bild 4 - Blick durch die Wotanstrasse zum „Märchenbrunnen“
- Bild 5 - Blick durch die Baldurstrasse zum „Märchenbrunnen“
- Bild 6 - Blick von der Kreuzung Walkürenallee/Kaiser-Wilhelm-Allee durch die Kaiser-Wilhelm-Allee zum Eingang des Stadions am Zoo
- Bild 7 - Blick von der Kaiser-Wilhelm-Allee (Höhe Haus Nr. 33) über das Rondell zum Eingang des Stadions am Zoo
- Bild 8 - Blick durch die Herthastrasse (Höhe Haus Nr. 6) zum Zoo-Empfangsgebäude
- Bild 9 - Blick durch die Hubertusallee (Höhe Eingang „Stadion Zoo“) auf das Zooempfangsgebäude
- Bild 10 - Blick von der Kreuzung Walkürenallee/Kaiser-Wilhelm-Allee durch die Walkürenallee zum Zooempfangsgebäude





















LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

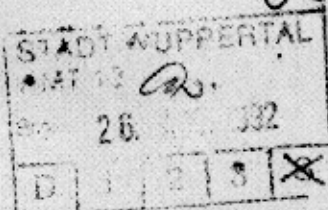
Anlage 6

Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 2140 · 5024 Pulheim 2

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES
RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

Stadtverwaltung Wuppertal
- Untere Denkmalbehörde -
Postfach 201414

5800 Wuppertal 2



Datum
24.08.1992

Auskunft erteilt
Herr Dr. Thiel

(022 34) 805-
541

Tagb.-Nr.
Thi./Ko. 13132/92

Bei allen Schreiben bitte angeben!

Betr.: Wuppertal, Denkmalsbereich "Zooviertel"
hier: Gutachtliche Stellungnahme

Herrn Dr. Stevens
u. R. z. K. 12/3/9

1215 -> Ausschuß mit Sitzung + Kopie
Herrn Dr. Stevens

Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen die gutachtliche Stellungnahme zum Denkmalsbereich Zooviertel. Dem Gutachten von Frau Janßen-Schnabel (Inventarisierung) ist ein Plan beigelegt, der die Abgrenzung des auszuweisenden Denkmalsbereiches angibt. Zoo und Stadionbereich wurden als integraler Bestandteil des Denkmalsbereiches gesehen, da sich das ausgewiesene gründerzeitliche Straßenraster im wesentlichen an der Erschließung des Zoogeländes orientiert.

In Auftrag

(Dr. Stevens)

Anlage

DENKMALBEREICH "ZOOVIERTEL" IN WUPPERTAL

Der vorgeschlagene Denkmalbereich umfaßt den Zoologischen Garten, das Zooviertel und das Zoostadion.

L A G E

Etwa 2 km südwestlich vom Elberfelder Stadtzentrum am Ostufer der Wupperschleife bei Sonnborn liegt der Zoologische Garten. Seine Anlage paßt sich in die sanft ansteigende, modellierte Hangfläche zwischen Königshöhe und Kiesberg ein und nutzt natürliche Wasserläufe und vorhandene Hochwaldstücke als Gestaltungselemente. Am tiefsten Punkt des Zoos, an seiner Nordseite, steht das Empfangsgebäude, vor dem sich wie an einem Gelenk das Wohnviertel in das weiter zur Wupper abfallende Gelände auffächert. Das Wohngebiet wird im Nordwesten begrenzt durch die Bahnverbindung Elberfeld-Sonnborn mit dem Fixpunkt Bahnhof und im Osten durch die heute stillgelegte Trasse der Bergisch-Märkischen Bahnlinie Elberfeld-Kronenberg. Im Westen zwischen Zoo und Wupper liegt das Zoostadion mit Eingangsbauten, Tribüne, Wettkampfbahn, Aufwärmplatz und Turnhalle.

G E S C H I C H T E

- Der Zoo

Das Kernstück des Denkmalbereichs ist der Zoo.

1879 wurde die Aktiengesellschaft Zoologischer Garten gegründet. Als durch den Kauf von Aktien genügend Kapital vorhanden war, wurden zunächst verschiedene Gutachten zur Wahl eines geeigneten Standortes am Stadtrand eingeholt. Die das bebaute Wuppertal begrenzenden Höhen waren in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Aussichtstürmen, Lokalen und durch Wanderwege erschlossen worden. Innerhalb dieses Ausflugsnetzes boten sich an den dem Tal zugewandten Hangseiten für den geplanten Tiergarten verschiedene günstige Lagen an. Sowohl der Gartenarchitekt Siesmayer aus Bockenheim/Frankfurt, als auch der Gartenarchitekt Jürgens aus Ottensen bei Hamburg sprachen sich beide für das Gelände "am Kothen" zwischen Sonnborn und Elberfeld an Kiesberg und Königshöhe aus. Im Februar 1880

wurde das 20 ha große Gelände (- etwa 1/5 davon Hochwaldfläche -) erworben. Das Gebiet war bis auf ein zum Restaurant umgenutztes Bauernhaus nicht bebaut. Im September 1881 konnte der Zoo, angelegt nach Plänen von Siesmayer, bereits eröffnet werden. Die Anlage trat gestalterisch besonders durch die Waldpartien, das Wildgehege und die reizvolle Aussicht hervor. Das Unterhaltungsspektrum war auch auf andere Bereiche ausgedehnt, z.B. wurden in einem Musikpavillon, bzw. auf den Musikterrassen regelmäßig Konzerte geboten.

Mit dem Zoo fertiggestellt war das Gaststätten- und Empfangsgebäude nach dem Entwurf des Architekten Kayser. Bis 1899 wurde es mit einem 2. und 3. Bauabschnitt durch die Architekten Hermanns und Riemann ergänzt.

Der Zoo war zunächst erreichbar mit der Pferdebahn und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn aus Richtung Elberfeld und Sonnborn. Die Eisenbahnlinie nach Kronenberg war geplant. 1898/99 wurde das Viertel mit dem Haltepunkt "Zoo" an den ersten Abschnitt der Schwebebahnlinie von Vohwinkel bis Bembergstraße angebunden, nachdem der erste Plan, die Schwebebahn durch das Viertel zu legen, gescheitert war.-

Unter Zoodirektor Josef Keusch 1900-1934 wurde der Garten weiter ausgestattet, so 1909/1910 nach dem Vorbild des Tierparks Hagenbeck mit Löwenschluchten, Nordlandpanorama, Seelöwenbecken und Tierwiesen. 1937 ging der Zoo auf Grund der fortlaufend ansteigenden städtischen Zuschüsse in den Besitz der Stadt über. 1951 wurde der Garten Richtung Königshöhe nach Süden erweitert, und es wurden weitere Tierhäuser eingerichtet.

Trotz der stetigen Veränderung, bedingt durch neue Konzepte und durch neue Auffassungen zur Tierhaltung, ist die ursprüngliche Anlage mit Wegeführung, Teichen, Wasserläufen, Baumbestand, Grünflächen und Tiergehegen im wesentlichen erhalten. Die Reihe der Teiche läßt den natürlichen Bachlauf erahnen. Einzelne Gebäude der ersten Zeit setzen markante Orientierungspunkte. Dazu gehört als wichtigster Bau das durch Formensprache und Volumen hervortretende Empfangsgebäude. In seinem Blickfeld liegt im Zoo an zentraler Stelle auf einer Anhöhe das ehemalige Direktorenwohnhaus. Die Schauseiten des Fachwerkbaus sind zum Zooeingang hin repräsentativ mit steinimitierenden Holzfassaden in klassizistischen Formen verkleidet. Weitere Festpunkte der Gründungszeit bzw. ersten Phase des 20. Jahrhunderts sind das Lama-Stallgebäude mit dem Freigehege, das Affenhaus

von 1927, erneuert 1985 und das Elefantenhaus. Der erste Orchesterpavillon, ein achteckiger Zentralbau aus Eisen, der mittig vor den Terrassen des Empfangsgebäudes lag, wurde durch eine an den Wegrand gerückte Konzertmuschel der 1950er Jahre ersetzt.

- Das Wohnviertel

Ende des 19. Jahrhunderts, als die Städte Barmen und Elberfeld - hervorgerufen durch die fortschreitende Industrialisierung - sich immer mehr verdichteten und die Einwohnerzahl in unverhältnismäßig großem Maße anstieg, wurde außerhalb des engen dicht bebauten Tales der Wupper verstärkt nach ruhigen reinen Wohnlagen im Grünen gesucht. So entstanden an verschiedenen Hangflächen bevorzugte in sich geschlossene Wohngebiete. Eines davon ist das Wohnviertel am Zoo.-

1888 wurde mit der Erschließung begonnen, indem neue Straßentrassen angelegt wurden. 1891 erwarben Regierungsbaumeister Hermanns und Riemann (- Hermanns war Vorstandsvorsitzender der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten -) das 180.000 qm große Gelände zwischen Bergisch-Märkischer Eisenbahn, Wupper und Zoo. Für die reine Bebauung, abzüglich der Infrastruktur, blieben 132.000 qm. Die Bergisch-Märkische Industriegesellschaft gab als stille Teilhaberin den Kredit. 1892 bestanden die Mittelachse zwischen Zoo-Empfangsgebäude und Eisenbahnhof, die Verbindung vom Empfangsgebäude nach Sonnborn über die Wupper und eine gebogene Wegführung an bestehenden Bauten vorbei mit Übergang zur Tiergartenstraße. 1893 legten die Architekten einen Bebauungsplan mit Parzellierung und Straßenführung vor. 1894/95 ließ Riemann als einer der ersten Bauten sein Wohnhaus "Haus Grüneck" auf dem Grundstück Herthastr. 2 errichten. 1895 war das erste Grundstück verkauft, eine neue Straßenverbindung mit der Stadt gebaut und die alte Wupperbrücke durch eine neue ersetzt.

Es folgte der Bau einer Reihe weiterer Villen, größtenteils durch Hermanns und Riemann. 1897 schenkten die Architekten der Stadt den im Viertel aufgestellten Märchenbrunnen des Kölner Bildhauers Albermann. Mit einem Plan (vermutlich von 1907) warben die Architekten um neue Interessenten "für einfachere und reichere herrschaftliche Wohnungen bei billigen Mieten". Sie betonten die "frische Luft", die "landschaftlich hervorragende Umgebung", die gute Verkehrsanbindung

und die gute Erschließung. Um 1912 war der größte Teil der Grundstücke bebaut. Bis 1927 folgten noch ergänzende Bauten und an der Wupperschleife das Stadion. Einzelne Parzellen blieben unbebaut, so auch die Fläche Baldurstraße/Donarstraße/-Kaiser-Wilhelm-Allee.

Charakteristik des Wohnviertels

Das Wohnviertel besteht aus 10 Straßenzügen, von denen 4 Straßen in etwa parallel zur Bahn und entlang der Höhenlinien geführt sind, die übrigen rechtwinklig hierzu. Die Straßen bilden annähernd gleichgroße Blockbereiche und 3 Plätze, einen Rundplatz, einen Rechteckplatz und einen Halbrundplatz. Leichte Abweichungen aus dem Rechteckmuster führen zum sternförmigen Verlauf der Straßen an den Plätzen und zu einer weiteren Bündelung vor dem Zoo-Empfangsgebäude, das im geometrischen Zentrum des Gesamtbereiches von Zoo und Wohngebiet liegt. Die Verbindung von hier zum Eisenbahnhof wird zur Mittelachse und der Bau bildet den wichtigsten Blick- und Identifikationspunkt des Bereichs. Weitere stadträumliche Akzente mit öffentlicher Nutzung liegen gleichmäßig um das Wohnviertel verteilt: Im Südwesten die Anlage und die Baukörper des Stadions, im Westen der Schwebelbahnhof, im Norden der Eisenbahnhof mit Vorplatz und die Schule mit Schulhof. Im Inneren des Wohnviertels nimmt der Märchenbrunnen eine zentrale Sicht- und Orientierungsfunktion ein.

Die Bebauung entlang der einzelnen Straßenzüge setzt sich aus Wohnhäusern aus der Zeit von 1895 bis etwa 1912 zusammen mit Ergänzungen der 30er Jahre, Baulückenschließungen der 50er Jahre und Einzelbauten jüngster Zeit. Die Bauten der ersten Phase lassen sich in 2 Gruppen zusammenfassen, die in dem Plan von 1907 deutlicher als tatsächlich realisiert dargestellt sind. An den Randzonen (Kaiser-Wilhelm-Allee, Siegfriedstraße, Freyastraße) stehen 3geschossige, - an der Freyastraße mit hochliegendem Erdgeschoß -, traufständige Bauten in geschlossener Reihe mit schmalen umfriedeten Vorbereichen und rückwärtigen Gärten. Die Zeilen schirmen den inneren Teil des Wohnviertels nach außen ab. Die ersten Nutzer waren höhere Beamte und Angestellte. Dagegen waren die noch ruhigeren, dem Zoo zugewandten Straßen von Fabrikanten bewohnt. Industriebetriebe lagen, zu Fuß erreichbar, an der Wupper. An den inneren Straßen stehen um 1 Geschoß niedrigere

Einzel- und Doppelhäuser frei auf großzügig bemessenen Grundstücken. Sie sind in ihrer Wirkung und Ausgestaltung aufwendig als Solitärkörper gestaltet.

Mit der Trassierung und Grundstücksvermessung wurden auf den Trottoirs Baumreihen gepflanzt, die heute das Erscheinungsbild entscheidend mitprägen!

Das Zoostadion

Die Stadionanlage aus Kampfbahn mit Tribünenbau, umgebenden Erdwällen, Vorplatz mit Kassenhäuschen und Gaststätte wurde 1924 im Zuge einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme errichtet. Auf der Grundlage eines Vorentwurfs des Elberfelder Hochbauamtes hatten die Kölner Architekten Willkens und Nußbaum die Pläne erstellt. Der Bau wurde durch die ausführenden Baufirmen, die Stadt Elberfeld und den Sport- und Spielverein Elberfeld finanziert. Die südlich hinter dem Aufwärmplatz liegende Turnhalle entstand 1928/29 nach Plänen des städtischen Hochbauamtes.

Das Stadion wurde angelegt zwischen Zoo und Wupper unter Einbeziehung der natürlichen Gegebenheiten. Es bildet ein in sich geschlossenes Ganzes, das dennoch eng mit dem topographischen Ort verbunden ist, zumal die reizvolle Lage in dieser Zeit für Sportstätten ausdrücklich ausgewählt wurde. Sein Konzept nimmt Bezug auf die Umgebung; so ist die Tribünenrückwand genau auf die Sichtachse der Sonnenborner Straße ausgerichtet und der Stadioneingang liegt im Blickpunkt der Kaiser-Wilhelm-Allee. Das Stadion bildet heute noch mit Zoo und Wohnviertel eine räumliche und atmosphärische Einheit und es rundet den vorgeschlagenen Denkmalsbereich zur Wupper hin ab.

DER DENKMALBEREICH

Für das Gebiet Zoologischer Garten/Zooviertel/Stadion wird die Ausweisung eines Denkmalsbereiches vorgeschlagen, um über den Denkmalwert von Einzelbauten hinaus das Stadtviertel in seinem historischen und gestalterischen Zusammenhang zu erhalten. Ziel ist der Schutz des Erscheinungsbildes von Gebäuden und Außenräumen, der Schutz des städtischen Grundrisses, (d.h. die Straßenführung, Platzgestaltung und Parzellierung im

Wohnviertel und die Wegeführung, Modellierung und Anlage von Grün- und Wasserflächen im Zoo) und der Schutz von Sichtbezügen.

- **Der Stadtteilgrundriß**

Der Grundriß bildet die Grundlage des Erscheinungsbildes und der Sichtbezüge des Bereichs. Die Strukturen des Zoos, wie er 1889/81 von Siesmayer geplant wurde, und des Wohnviertels, wie es 1891/93 von Hermanns und Riemann gedacht war, sind weitgehend unverändert und werden als erhaltenswert angesehen.-

Im Zoo besteht zu einem großen Teil die historische Wegeführung im Verlauf, wogegen der Bodenbelag ersetzt wurde. Die Verteilung von Frei- und Wasserflächen ist überwiegend original. Einzelne Eingriffe wurden vorgenommen, z.B. wurde der Freibereich westlich des Affenhauses neu gestaltet.-

Der Grundriß des Wohnviertels setzt sich zusammen aus Straßenführung, Platzbildung und gleichmäßiger Parzellenteilung und ist größtenteils ursprünglich. Einzelne Parzellenzuschnitte wurden verändert und die Verbindung zwischen Kaiser-Wilhelm-Allee und Eddastraße wurde beseitigt. Das Stadion entstand aus einem Guß. Die Anlage ist im Grundriß unverändert und ebenfalls schützenswert.

- **Das Erscheinungsbild**

Der Denkmalbereich wird optisch überschaubar gerahmt durch die gleichmäßig verteilten, in Volumen und baueigenen Formen und Materialien hervortretenden Bauten mit öffentlicher Nutzung: die Eingangsbauten von Zoo und Stadion, das Stadionrestaurant, die Tribüne und die Turnhalle, die beiden Bahnhöfe und die Schule.

Das Erscheinungsbild der einzelnen Straßenzüge des Wohnviertels wird geprägt von 3geschossiger Reihenbebauung und von 2geschossigen Doppelhäusern und Einzelbauten der Zeit um 1900. Die Häuser sind in der Flucht zurückgesetzt hinter mit zum Teil originalen Mauerpfeilern und Gittern eingefriedeten Vorgärten. Die Reihen- und Einzelbauten sind jeweils einheitlich im Maßstab, in den Proportionen, Höhen, Volumina, Baukörperstellungen, Dachformen und Materialien. Es handelt sich überwiegend um Putzbauten in Massivbauweise mit für die Zeit überregional

charakteristischer Formensprache aus asymmetrischer Baukörpergliederung durch Erker, Türmchen, Übergiebelungen, Loggien, Dachfaltungen, hin und wieder Zierfachwerk mit einer Vielzahl von Fensterformaten, schmückenden Detailformen und Stuckornamenten. Da die Bauten weitgehend weder gravierend um- noch ausgebaut sind, zeigen sich die Dachflächen - soweit beurteilbar - ohne spätere Öffnungen.

Das Erscheinungsbild der Straßen wird wesentlich bestimmt durch die einheitliche Wirkung der grauen Oberfläche (gegliedert in Fahrbahn und Bürgersteig) und den entlang der Bordsteinkanten gepflanzten Alleeebäumen (Kastanien und Ahornbäume). Die Bäume schließen sich über der Fahrbahn zu einem Dach und gliedern zusammen mit den Fluchten der Baumstämme den Straßenraum. Ihr Blattwerk bestimmt Licht- und Schattenverhältnisse und beeinflusst Temperatur und Farbwirkung innerhalb des Viertels.

Zur Abrundung des Gesamterscheinungsbildes tragen originale Details im Außenraum bei wie Treppen, Einfriedungen aus Mauern, Pfeilern, Eisengittern oder Hecken.

Insgesamt vermittelt das Gebiet den Eindruck eines ruhigen, zum Wohnen bevorzugten Viertels.

- Die Sichtbezüge

Die öffentlichen Bauten und der Märchenbrunnen bilden innerhalb des Wohnviertels markante Sichtbezugs-, Orientierungs- und Identifikationspunkte.

Folgende Sichtbezüge sind innerhalb des Bereichs erhaltenswert:

Von der Herthastraße, Hubertusallee und Walkürenallee zum Zooempfangsgebäude; zwischen Zoeeisenbahnhof und Zooempfangsbau;

von der Jägerstraße, Donarstraße, Baldurstraße, Wotanstraße zum Märchenbrunnen,

✓ von der Kaiser-Wilhelm-Allee zum Stadioneingang,

vom Schwebebahnhof "Zoo" zum Stadion;

- ✓ von der Hubertusallee zum Schwebebahnhof,

innerhalb des Zoos dienen Empfangsbau und Direktorenwohnhaus als Orientierungspunkte.

Durch die Festsetzung des Denkmalbereichs wird ein Ensemble begrenzt, das Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts in 3 Abschnitten geplant wurde und zusammenwuchs: 1880/81 der Zoo, 1893 bis etwa 1912 das Zooviertel und 1924 das Zoostadion.

Eine Reihe von Einzelunterschützstellungen sichert bereits den Erhalt der jeweiligen Bausubstanz; innerhalb des Wohnviertels werden etwa 50% des Bestandes als Einzeldenkmäler geschützt. Durch die Ausweisung eines Denkmalbereichs werden darüberhinaus das Erscheinungsbild als Ganzes, der Grundriß, die Sichtbezüge geschützt, der Denkmalwert des Stadtteils insgesamt wird betont und verdichtet, so daß die Einzelobjekte über ihren Eigenwert hinaus als Denkmäler im Ensemble "Zoo" zu bewerten sind. Alle übrigen Bauten unterliegen dem Schutz des definierten Erscheinungsbildes. Zu einem großen Teil weisen sie historische erhaltenswerte Substanz auf, die zwar verändert ist, aber in Maßstab, Formen, Höhe, Dachneigung, Material und Fensteröffnungen das einheitliche Erscheinungsbild der Zeit Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts wiedergibt und heute den Bereich mitprägt. Hierzu gehören z.B. die Bauten Siegfriedstr. 34-56, 37, 39 und Objekte wie Hubertusallee 25, im Zoo z.B. das Elefantenhaus, das Affenhaus, die Lama-stallgebäude.

Innerhalb des Bereichs wird folgenden Objekten Denkmaleigenschaft zugesprochen:

Zoo-Stadion (Hubertusallee),

Wupperbrücke am Schwebebahnhof "Zoo",

Schwebebahnhof "Zoo" als Teil des Denkmals "Schwebebahn",

Eisenbahnhof "Zoo" (Siegfriedstr. 30),

Märchenbrunnen,

Im Zoologischen Garten: (Hubertusallee 30) Zooempfangsgebäude und ehemaliges Direktorenwohnhaus, Konzertmuschel,

Annenstr. 9,

Donarstr. 2 (Schule), 17,

Freyastr. 47, 49, 51, 53, 61, 63, 65, 67, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 40, 42, 44, 46,

Herthastr. 2, 3, 12,

Hubertusallee 7, 9, 15, 17, 23, 16, 18,

Jägerstr. 3, 5, 7, 7a, 9, 11, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 16, 18,
Kaiser-Wilhelm-Allee 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39,
41, 43, 45, 47, 4, 6, 10, 12, 14, 16, 18, 22, 24, 55,
Selmaweg 1, 3, 11
Siegfriedstr. 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73
Walkürenallee 4, 10, 7, 11?
Wotanstr. 1, 3, 5, 7, 13, 15, 17, 25, 2, 4, 10, 12.

Die Grenze des Denkmalbereichs folgt im Norden der Bahntrasse nach Sonnborn und der Freyastraße, im Osten der Bahntrasse nach Kronenberg, im Süden der Zoomfassungsmauer und der Grenze des Denkmals "Zoo-Stadion" und im Osten Westen der Wupper. Sie schließt hier die Wupperbrücke und die Schwebebahn-Haltestelle "Zoo" ein, die als Teil der Gesamtanlage Schwebebahn für den Zoo und das Wohnviertel eingerichtet wurde.

Im Auftrag:

Janßen-Schnabel
(Elke Janßen-Schnabel)

Literatur:

- Wickendick, F., Entstehung des Zooviertels. Von bäuerlicher Flur zum herrschaftlichen Villenviertel, in den Mitteilungen des Stadtarchivs, des Historischen Zentrums und des Bergischen Geschichtsvereins, Heft 3, Wuppertal 1984.
- Plankermann, Hermann, Wuppertal so wie es war 2, Düsseldorf 1978.
- Schnellführer durch Elberfeld und Umgebung, Elberfeld 1926.

- Führer durch Elberfeld-Barmen und Umgebung, Würzburg, Wien 1892.
- Das Wuppertal im 19. Jh., Ausstellungskatalog, Wuppertal 1977.
- Huttel, K.P., Wuppertaler Bilddokumente, Bd. 1, Wuppertal 1985.
- Koch, Elberfeld, Deutschlands Städtebau, Berlin 1925.
- Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Angela Schumacher, gutachtliche Stellungnahme "Stadion in Wuppertal-Elberfeld", Bonn 07.06.1983.

Karten und Pläne

Karte "Elberfeld" 47/08 M 1 : 25.000
Hg. v. der Preuß. Landesaufnahme 1894

- berichtigt etwa 1912
- berichtigt 1927

Plan von Elberfeld aus: Führer durch Elberfeld Barmen und Umgebung, 1892

"Plan der Stadt Elberfeld mit nächster Umgebung" (1886) des Geometers Dietrich Wilhelm Leydecker.

- Vervollständigung 1895

Pläne der Architekten Hermanns und Riemann

- Plan des Tiergartenviertels in Elberfeld 1891 (1893?)
- Lageplan des Tiergartenviertels von 1892 (Vermessungsplan)
- Plan des Tiergartenviertels in Elberfeld (vermutlich) 1907

Plan des Tiergartens, Anfang des 20. Jahrhunderts.

Historische Fotos

Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts.

Anlage 1 zum Gutachten: Denkmalbereich "Zooviertel" in Wuppertal
Karte mit der Darstellung des Denkmalbereichs,
M 1 : 5 000.

-  Grenze des Denkmalbereichs
-  Denkmal
-  erhaltenswerte Wegeführung
-  erhaltenswerte Freiflächen
-  erhaltenswerte Wasserflächen
-  erhaltenswerter Baumbestand, Allee

-  erhaltenswerte, den Bereich prägende Bau-
substanz

überarbeitet nach Berücksichtigung
Ja. 21. Aug. 92, vor Ort am 7. Dez. 99
Ja. 9. Dez. 99

